

Kleine Anfrage

Pariser Klimaabkommen

Frage von Landtagsabgeordneter Thomas Lageder

Antwort von Regierungsrätin Dominique Hasler

Frage vom 05. Juni 2019

In diesem rechtlich bindenden völkerrechtlichen Abkommen ist vereinbart, die durchschnittliche globale Erwärmung im Vergleich zur vorindustriellen Zeit auf möglichst weit unter zwei Grad Celsius zu beschränken. Dafür wird ein weitgehender Ausstieg aus der Nutzung fossiler Energieträger bis Mitte des Jahrhunderts als notwendig angesehen. Bisher haben 169 Staaten das Übereinkommen von Paris ratifiziert. Der Landtag hat dem Klimaabkommen von Paris, welches ab 2020 das Kyoto-Protokoll ablösen soll, im Juni 2017 zugestimmt. Am 20. September wurde Liechtensteins Ratifikationsurkunde am Rande der UNO-Generalversammlung an deren Hauptsitz in New York hinterlegt. Liechtenstein hat sich im Rahmen des Übereinkommens von Paris dazu verpflichtet, bis 2030 seine Emissionen im Vergleich zu 1990 um 40% zu reduzieren. Insgesamt sollen mindestens 30% der Reduktionen gegenüber 1990 mit Massnahmen im Inland erfolgen. Als wichtigste nationale Instrumente zur Umsetzung dienen das CO₂-Gesetz sowie die Energiestrategie, welche zur Zielerreichung angepasst werden sollen. Dazu meine Fragen an die Regierung:

- * Was ist der Stand der Umsetzungsarbeiten in Bezug auf das Pariser Klimaabkommen generell und wie hat sich der CO₂-Ausstoss Liechtensteins in den letzten fünf Jahren entwickelt?
- * Welche Massnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstosses wird die Regierung noch in diesem Jahr umsetzen?
- * Welche Massnahmen wird die Regierung in Bezug auf den Verbrauch von fossilen Brennstoffen im Strassenverkehr umsetzen, der in Liechtenstein ein Hauptemittent von Klimagasen ist?
- * Beabsichtigt die Regierung, den CO₂-Austoss von Motorfahrzeugen mittels Steueranreizen zu bepreisen?

Antwort vom 07. Juni 2019

Zu Frage 1:

Das Übereinkommen von Paris löst ab 2021 das Kyoto Protokoll ab. Bis dahin gibt es keine konkreten Umsetzungsarbeiten. Durch die Ratifikation wurde das national festgelegte Reduktionsziel festgelegt und erläutert. Die Massnahmen zur Zielerreichung werden insbesondere mit der sich in Arbeit befindenden Energiestrategie 2030 definiert. Die Regierung prüft derzeit die Erarbeitung einer Langzeit-Klimastrategie bis 2050.

Die Emissionsdaten für die Jahre 2013 bis 2017 sind wie folgt:

2013: 248'748 t CO₂

2014: 217'006 t CO₂

2015: 208'850 t CO₂

2016: 196'891 t CO₂

2017: 204'169 t CO₂

Für das Jahr 2018 liegen die Werte erst 2020 vor.

Die Daten deuten auf einen leichten Abwärtstrend hin. Für einen deutlichen Trend ist die Zeitreihe zu kurz. Dies insbesondere deshalb, da die Emissionen stark von externen Faktoren wie dem Wetter sowie dem Tanktourismus abhängig sind.

Zu Frage 2:

Die Regierung plant für dieses Jahr die CO₂-Verordnung anzupassen. Mit der geplanten Anpassung würde für grosse Emittenten der Anschluss an ein Fernwärmenetz attraktiver werden.

Zu Frage 3:

Es besteht keine gesetzliche Grundlage den Treibstoffvertrieb im Land einzuschränken oder zu regulieren. Eine Reduktion der Treibstoffe erfolgt indirekt über die gesetzlich vorgeschriebenen Emissionslimiten der Fahrzeuge.

Zu Frage 4:

Derzeit sind keine solchen Massnahmen geplant.